

Trägerübergreifendes regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland

„Sprachliche Bildung muss möglichst früh beginnen, lange fort dauern, in den Alltag eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden, damit sie eine gute Wirkung zeigt.“ (DJI: „Die Sprache der Jüngsten...“)

1. Sprachliche Bildung

Von Geburt an versuchen Kinder sich die Welt anzueignen und sie zu verstehen. Eingebunden in diesen Prozess der Weltaneignung ist der Spracherwerb. In der Regel vollzieht sich der Spracherwerb intuitiv und für das Kind überwiegend unbewusst.

Sprache und Sprechen helfen dem Kind seine Umwelt zu begreifen und durch Sprache verfügbar zu machen. Die zunehmende Sprachkompetenz ermöglicht dem Kind, sich mit anderen über etwas zu unterhalten, sich auszutauschen, ohne dass dieses real vorhanden ist.

Am Anfang steht das Verstehen von sprachlichen Äußerungen anderer Menschen in konkreten Zusammenhängen. Es folgt die aktive Anwendung von Sprache. Die Sprachkompetenz eines Kindes setzt sich zusammen aus dem aktiven Sprechen und dem Sprachverständnis. Die Entwicklung der Sprache geht einher mit der Entwicklung des Kindes in allen Bildungsbereichen und ist Teil eines ganzheitlichen Prozesses.

Das Beherrschen der deutschen Sprache stellt eine Schlüsselqualifikation für weitere Lernprozesse und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dar. Kinder nutzen jede Situation, um ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern. Die Zeit vor der Einschulung ist ein günstiger Zeitraum für das Erlernen und die Verfestigung der deutschen Sprache.

Beim späteren sukzessiven Spracherwerb sind Lernstrategien verändert. Vor diesem Hintergrund wird die besondere Bedeutung der sprachlichen Bildung und Förderung in der Kindertageseinrichtung deutlich.

Sprachliche Bildung verfolgt aufmerksam die Sprachentwicklung und Sprachbiographie des einzelnen Kindes und unterstützt diese systematisch und kontinuierlich in allen Entwicklungsbereichen. Sprache wird im ganzheitlichen Sinn begriffen und bezieht den Erst- oder Zweitspracherwerb mit allen Ausdrucksmitteln (verbal und nonverbal) ein.

Die in den Herkunftsfamilien der Kinder gesprochenen Sprachen werden wertgeschätzt und sind in den Einrichtungen hör- und sichtbar. Denn Sprache ist nicht nur wichtig als Medium zur Kommunikation, sondern auch Träger kultureller Bedeutungen und Verhältnisse. Durch die Sprache werden automatisch die jeweiligen kulturellen Werte und Normen mit eingebunden. Kinder wachsen in diese Bedeutungssysteme hinein, eignen sich diese selbst an und ordnen damit die Phänomene in der Welt. Demnach ist Sprache nicht neutral und wertfrei.

1.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung

Alltagsintegrierte Sprachbildung bedeutet eine systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder und ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie benötigt eine sichere Bindung und eine vertrauensvolle Beziehung sowie pädagogische Fachkräfte mit spezifischen professionellen Handlungskompetenzen. Diese sind z.B. Interaktions- und Gesprächsstrategien, Beobachtungs- und Analysekompetenzen gepaart mit Fachwissen und der Bereitschaft, das eigene Sprachverhalten als Sprachvorbild kontinuierlich zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Um diesen Prozess optimal zu unterstützen, ist es unabdingbar, die gesamte Einrichtungsstruktur sprachförderlich mit einzubeziehen, z.B. in der Einrichtungskonzeption, in der Raumgestaltung, in der Nutzung von Routinesituationen, in Projekten, in Ausflügen, in Ver-

anstaltungen sowie in der Beobachtung und Dokumentation als professionelle Arbeitsgrundlage.

1.2 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Grundlage einer alltagsintegrierten Sprachförderung ist immer die Feststellung eines spezifischen Bedarfs. Das können z.B. die Erweiterung des Wortschatzes, die Erfassung bzw. Festigung grammatikalischer Strukturen oder die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache sein. Hierzu werden gezielte Angebote entwickelt und unter Berücksichtigung der Interessen des jeweiligen Kindes situationsorientiert in den Alltag integriert.

Sprachförderungssituationen, in der eine Fachkraft ausschließlich mit einem Kind arbeitet, sind in der Regel in den Gruppenkontext eingebunden.

Die sprachtherapeutische Behandlung des Kindes gehört nicht in den Kompetenzbereich der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung. Die Erziehungsberechtigten werden an den Kinderarzt bzw. Facharzt verwiesen, um einen Therapiebedarf durch eine gezielte Diagnostik feststellen zu lassen. Darauf können z.B. weitere diagnostische Maßnahmen oder eine Verordnung über Logopädie folgen.

1.3 Zielgruppe der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung im Elementarbereich

Kinder wollen mit ihrer Umwelt kommunizieren, dies ist ein ganz natürlicher und bereits angeborener Impuls. Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung erweitern sich die Kommunikationsmöglichkeiten des Kindes. Neben der Erzieherin¹ als wichtiges (Sprach-)Vorbild, gewinnen andere Kinder (Peer-Group) mehr und mehr an Bedeutung. Mit dem Wunsch und der Notwendigkeit, sich mit Spielpartnern und ihren unterschiedlichen Sprachkompetenzen zu verständigen, werden die Kommunikationsprozesse komplexer. Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung richtet sich daher an alle Kinder in der Kindertageseinrichtung und ist als Querschnittsaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte umzusetzen.

Die Sprachkompetenz eines Kindes steht im engen Zusammenhang mit der Kommunikation in der Familie. Ist die Aufmerksamkeit der Erwachsenen dem Kind gegenüber nicht angemessen, das Kommunikationsverhalten gestört oder die sprachliche Begleitung nicht vorhanden, führt dies oftmals zu Störungen in der kindlichen Sprachentwicklung. Dieses kann sich sowohl auf das Sprachverständnis als auch auf das aktive Sprechen des Kindes auswirken. Kinder, deren Sprachentwicklung in diesem Sinne verzögert ist, benötigen einen besonderen Fokus auf deren sprachlichen Entwicklung und gezielte alltagsintegrierte Fördermaßnahmen.

In den emsländischen Kindertageseinrichtungen werden Kinder betreut, die u. a. mehrsprachig aufwachsen. Entweder sprechen die Erziehungsberechtigten selbst in unterschiedlichen Sprachen mit dem Kind oder die Familie spricht in ihrer Herkunftssprache mit dem Kind. Die Herkunftssprache dient als emotionale Sprache, z.B. beim Ausdruck der Zuneigung dem Kind gegenüber. Und sie ist Teil der Persönlichkeit des Kindes. Die Entwicklung der deutschen Sprache als Zweitsprache steht im engen Zusammenhang mit der Sprachentwicklung und Sprachkompetenz der Erstsprache. Die bereits erworbene Sprache bringt das Kind als wichtige Kompetenz in diesen Lernprozess mit ein. Kinder, die bereits vor dem vierten Lebensjahr in Kontakt mit der Zweitsprache kommen, lernen diese erfahrungsgemäß recht schnell (nach dem Prinzip des Erstspracherwerbs, paralleler Spracherwerb).

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

2. Ausgangslage

Das Emsland ist seit Jahrzehnten eine Region, in die Menschen immigrieren. So kamen nach dem zweiten Weltkrieg rund 37.000 Flüchtlinge und seit Ende der achtziger Jahre mehr als 22.000 Aussiedler in das heutige Kreisgebiet – der Blick in die Vergangenheit belegt, dass der Landkreis Emsland nicht nur vielfältige Erfahrungen in Sachen Integration aufweisen kann, sondern auch stark von ihr profitiert hat. In der jüngeren Vergangenheit stellt ein Zustrom von Asylbewerbern den Landkreis vor besondere Herausforderungen. Dazu kommen aktuell zahlreiche Arbeitskräfte aus den verschiedensten Ländern, besonders aus den Niederlanden, Polen, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Serbien, Kroatien, Ungarn, Litauen und Lettland.

Diese Zuwanderung stärkt das Emsland als Wirtschaftsstandort und macht es in sprachlicher, kultureller und religiöser Hinsicht bunter, stellt aber auch eine große Herausforderung in der Schaffung von Möglichkeiten einer guten gesellschaftlichen Integration dar. Dazu kommt die gesellschaftliche Entwicklung mit einer zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile, so dass viele Kinder schon ab dem Alter von einem Jahr in den Kindertageseinrichtungen gefördert und betreut werden.

Seit 2006 wurden seitens des Landkreis Emsland Sprachförderkräfte zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Im Jahr 2016 wurde gemeinsam mit allen beteiligten Trägern von Kindertageseinrichtungen das „trägerübergreifende Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland“ erarbeitet und fortgeschrieben.

Im Landkreis Emsland werden aktuell 10.995 Kinder in 135 Kindertageseinrichtungen -ohne Stadt Lingen (Ems)- betreut (Stand: Februar 2019).

Insgesamt besteht für zahlreiche Kinder ein hoher Bedarf an Sprachbildung und Sprachförderung.

3. Die Grundlagen der Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland

3.1. Rechtliche Grundlagen (in der jeweils gültigen Fassung)

- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG)
- FAQs zur Neuausrichtung der besonderen Sprachfördermaßnahmen für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung
- Handlungsempfehlungen „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“
- Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder

3.2. Inhaltliche Grundlagen

Inhaltliche Grundlage ist der am Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelte Ansatz zur sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Wesentliches Merkmal dieses Ansatzes ist, dass sprachliche Bildung und Förderung als grundständige Aufgabe von Kindertageseinrichtungen gesehen wird und diese gezielt in den Rahmen der alltäglichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit einzusetzen ist.

Es wird ein ganzheitlicher und anschlussfähiger Ansatz verfolgt, der Sprache als Teil der menschlichen Persönlichkeit und Kultur versteht und bei dem sprachliche Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihren kulturellen Hintergründen und ihren individuellen Fähigkeiten einbezieht. Sprachliche Bildung und Förderung muss möglichst früh

beginnen, lange fort dauern, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet sein und von qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden.

4. Ziele des regionalen Konzeptes

Das vorliegende Konzept will für alle Einrichtungen im Landkreis Emsland (ohne Stadt Lingen) folgende Ziele einheitlich umsetzen:

- Stärkung des Systems der frühen Bildungsmöglichkeiten
- Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und eine Optimierung von Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung
- einheitliche Qualifizierungen in den Themenschwerpunkten alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie den entsprechenden Handlungsfeldern
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen in Einhaltung der Vorgaben des KiTaG
- Beratung und Begleitung zu den Themen der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung in den Kindertageseinrichtungen durch die zusätzliche Fachberatung Sprache
- Sicherstellung der finanziellen Ressourcen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Drei Handlungsfelder werden zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung besonders in den Fokus genommen:

Inklusive Bildung (§ 2 Abs. 1 Satz 3 KiTaG):

„Inklusive Pädagogik kann als Prozess des Strebens nach größtmöglicher Partizipation und des aktiven Verhinderns von Exklusion verstanden werden. Also eine inklusive Kita muss nicht perfekt sein, sondern sich in diesem oben genannten Sinne auf den Weg gemacht haben“ (Bundesprogramm Sprach-Kitas).

In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken des Kindes bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale auch für die sprachliche Bildung. Indem die Kinder unterschiedliche Sprachen und Formen der Kommunikation erleben, die eigene Identität und die der anderen Kinder entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden die kommunikativen Kompetenzen gefördert. Die Vielfalt der Persönlichkeiten und Identitäten wird wertgeschätzt.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten (§ 3 Abs. 2 Satz 1 KiTaG):

Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und kooperieren, ist für die sprachliche Bildung des Kindes von großer Bedeutung. Dabei ist es wichtig, die vielfältigen Familienstrukturen mit ihren spezifischen Bedarfen wahrzunehmen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine wertschätzende und ermutigende Zusammenarbeit.

Das Kita-Team arbeitet mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zusammen, dabei wird auf die sozialen, religiösen und kulturellen Besonderheiten der Familie Rücksicht genommen. Ihre Kompetenzen in der Erziehung des Kindes werden wertgeschätzt und gestärkt.

Regelmäßig werden Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten geführt. Als Grundlage dieser Entwicklungsgespräche dient die Beobachtungsdokumentation (§ 3 Abs.1 KiTaG). Wird ein Förderbedarf des Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten in die Planung und die Förderung mit einzubeziehen. Am Ende des Kita-Jahres, das der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, ist mit den Erziehungsberechtigten dieser Kinder ein abschließendes Gespräch zu führen. Mit vorheriger Zustimmung der

Erziehungsberechtigten erhält die aufnehmende Grundschule die Gelegenheit der Teilnahme.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen (§ 3 Abs. 2 Satz 6 und Abs. 6 KiTaG):

Weiterhin wird die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen gefördert und aufrecht gehalten, um den Vorschulkindern einen bestmöglichen Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule zu ermöglichen. Für Kinder, die eine differenzierte Förderung im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung erhalten haben, soll in einem abschließenden sog. „Brückengespräch“, vorbehaltlich der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, die aufnehmende Grundschule eingeladen werden, damit die Erziehungsberechtigten und die Grundschule bei Bedarf eine durchgängige Anschlussförderung in der Schuleingangsphase ermöglichen können. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten kann die Entwicklungsdokumentation der aufnehmenden Grundschule zur Verfügung gestellt werden.

5. Umsetzung der Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland

5.1. Das Vier-Säulen-Modell

Die Umsetzung des trägerübergreifenden regionalen Konzeptes zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland erfolgt auf der Basis des sog. „Vier-Säulen-Modells“.

Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland				
	Säule I	Säule II	Säule III	Säule IV
Maßnahmen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	Alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung	Projekt „Rucksack“	Trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung
Zielgruppe	Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen	Alle Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf	Migrationskinder und deren Eltern an ausgewählten Kita-Standorten	Sprachförderkräfte, Kita-Leitungen, Kita-Kräfte

Säule I: Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Es wird ein ganzheitlicher und anschlussfähiger Ansatz verfolgt, der Sprache als Teil der menschlichen Persönlichkeit und Kultur versteht und bei dem sprachliche Bildung und Förderung die ganze Person mit all ihren Erfahrungen, ihrem kulturellen Hintergrund und ihren individuellen Fähigkeiten in den Blick nimmt.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zielt darauf, die sprachlichen Fähigkeiten aller Kinder in der Kindertageseinrichtung zu erweitern. Daher ist es wichtig, dass sie möglichst früh beginnt, lange fort dauert, in den Alltag aller Lernorte und Bildungsbereiche eingebettet ist sowie von allen pädagogischen Fachkräften durchgeführt wird.

Grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist eine sichere Bindung sowie eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Unterstützt wird diese Vertrautheit durch eine wertschätzende Atmosphäre, in der die Kinder angstfrei ihre sprachlichen Fähigkeiten ausprobieren und weiterentwickeln können. Dabei besitzt die pädagogische Fachkraft die Rolle des Sprachvorbildes, deren eigenes sprachliches Verhalten von großer Bedeutung ist. Über die kontinuierliche Selbstreflexion sichern die pädagogischen Fachkräfte die Qualität ihres sprachlichen Inputs, z.B. durch die kollegiale Beratung, Reflexionsbögen und Videocoaching.

Die Fachkräfte begleiten den Prozess des Spracherwerbs kontinuierlich und in allen Facetten des Kita-Alltags, angepasst an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Den Kindern wird im gemeinsamen Gespräch ausreichend Zeit für eine Reaktion gegeben. Alle pädagogischen Fachkräfte verfügen über differenziertes Wissen zur Entwicklung der Sprache und erfassen den Sprachstand des Kindes mit Hilfe ihrer regelmäßigen Beobachtungen, Reflexionen und Dokumentationen (§ 3 Abs. 1 KiTaG). Welches standardisierte Verfahren die Einrichtung nutzt, legt sie selbst fest.

Weiterhin verfügen die Fachkräfte über differenziertes Wissen zur Entwicklung der deutschen Sprache als Zweitsprache oder Drittsprache. Die Familiensprache wird als wichtige Voraussetzung zum Erwerb der deutschen Sprache wertgeschätzt. Erziehungsberechtigte werden ermutigt, weiterhin in der Familiensprache mit den Kindern zu sprechen. Die Mehrsprachigkeit der Kinder wird in der Einrichtung sicht- und hörbar gemacht.

Säule II: Alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für Kinder eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Mit zunehmenden Abstraktionsvermögen können sich Kinder mit Gesprächspartnern über Situationen, Dinge und Zusammenhänge unterhalten. Sie können Gedanken sowie Vorstellungen benennen, schildern und die der Gesprächspartner aufnehmen. Die für die Schulfähigkeit notwendigen Sprachkompetenzen entwickeln sich weiter. Das Interesse an der Schriftsprache wächst. Diese Kompetenzen sind für schulische Lernprozesse von großer Bedeutung.

Beispiele für die vorschulische Förderung sind:

- abstrakte Begriffe verwenden, z.B. Glück und Trauer
- Philosophieren mit Kindern
- Argumentieren, Darstellen von Sachverhalten, z.B. im Kinderrat

Die pädagogischen Fachkräfte führen regelmäßig auf Basis der Beobachtungsdokumentation Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten (§ 3 Abs. 1 KiTaG). Spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres vor der Schulpflicht des Kindes ist die Sprachkompetenz dieser Kinder zu erfassen. Sie ist zu wiederholen bei Kindern, deren Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben wurde oder die zurückgestellt worden sind. Die Feststellung der Sprachkompetenz der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung ist mithilfe eines standardisierten Beobachtungsverfahrens zu ermitteln. Welches standardisierte Verfahren die Einrichtung nutzt, legt sie selbst fest. Die Sprachentwicklung des Kindes ist ein fester Bestandteil dieser Gespräche. Hinweise auf Störungen in der Sprachentwicklung werden von den Fachkräften mit den Erziehungsberechtigten thematisiert und es wird an Kinder- bzw. Fachärzte und Sprachambulanzen verwiesen.

Ist ein Förderbedarf festgestellt, wird mit den Erziehungsberechtigten das weitere Verfahren der alltagsintegrierten Sprachförderung besprochen. Spätestens sechs Monate nach Beginn der besonderen sprachlichen Förderung lädt die Einrichtung zu einem weiteren Gespräch ein, um die Entwicklung des Kindes zu besprechen und ggf. weitere Maßnahmen bzw. Zielsetzungen festzulegen.

Säule III: Projekt „Rucksack“

Neben den allgemeinen Aufgaben der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung kommt durch die erhöhte Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen sowie zugezogenen Arbeitskräften und ihren Familien eine zusätzliche Aufgabe der sprachlichen Integration auf die Kindertageseinrichtungen zu. Das Rucksackprojekt ist ein Elternbildungs- und Sprachförderprogramm zur Förderung der Muttersprachkompetenz und der allgemeinen kindlichen Entwicklung. Dem Rucksackprojekt liegen die zentralen Annahmen zu Grunde, dass ein Kind eine zweite Sprache leichter lernt, wenn es seine Muttersprache gut beherrscht.

In Kindertageseinrichtungen ist deshalb eine familienergänzende systematische Sprachförderung erforderlich, die in den Alltag der Kindertageseinrichtungen integriert umgesetzt wird. Die Erziehungsberechtigten werden aktiv in diese Lernprozesse mit einbezogen, da ein paralleles Lernen in der Erst- und Zweitsprache im Elternhaus und in der Kindertageseinrichtung stattfindet.

In Bezug auf das Rucksackprojekt hat der Landkreis Emsland eine Kooperationsvereinbarung zum Programm „Rucksack Kita“ mit der Landeskoordinierungsstelle „Rucksack Kita und Griffbereit LAG soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V.“ unterzeichnet. Damit einher geht die Verpflichtung, bei der Umsetzung des Programms die vorgegebenen Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen sicherzustellen. Das Projekt „Rucksack“ wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt.

Säule IV: Trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung

In Zusammenarbeit mit den emsländischen Trägern der Erwachsenenbildung hat der Landkreis Emsland ein landkreisweit einheitliches und bildungsträgerübergreifendes Fortbildungskonzept entwickelt. Da die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag betrachtet wird, ist der gleichberechtigte Zugang zu den Fortbildungsangeboten für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Emsland Voraussetzung. Das entwickelte Fortbildungsangebot knüpft an dem bereits vorhandenen Wissen und den Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte an und berücksichtigt die vorhandenen Ressourcen in den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Die Fachberatung Sprache begleitet und unterstützt die Kindertageseinrichtungen bei der Implementierung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung (Säule I) sowie der vorschulischen alltagsintegrierten Sprachförderung (Säule II). Dabei stimmt sie sich eng mit den Fachberatungen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sowie den Kita-Fachberatungen der jeweiligen Kita-Träger ab und berücksichtigt die jeweiligen trägerspezifischen Qualitätsmanagementkonzepte. Zu ihren Aufgaben gehören u.a.:

- ✓ Koordination von Fortbildungen und Qualifizierungen
- ✓ Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung
- ✓ Coaching der Kita-Teams
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Netzwerkarbeit, z. B. mit den Fachberatungen der jeweiligen Trägerverbände
- ✓ Evaluation und Dokumentation

5.2 Finanzierung der Sprachbildung und Sprachförderung

Der Landkreis Emsland verwendet 15 Prozent der zur Verfügung stehenden Landesmittel für die kontinuierliche, trägerübergreifende Qualifizierung der Fachkräfte sowie für die Stelle einer Fachberatung Sprache (Säule IV).

Die übrigen Landesmittel werden für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung (Säule I) und die alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung (Säule II) auf die Träger der emsländischen Kindertageseinrichtungen jeweils zur Hälfte

- a) nach der Anzahl der Gruppen (Basisförderung) und

- b) nach der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird,

verteilt. Die Kindertageseinrichtungen stellen dem Landkreis Emsland auf dessen Anforderung die benötigten Daten stichtagsbezogen zur Verfügung. Über die Höhe der Festbetragsförderung erhalten die Kita-Träger einen Zuwendungsbescheid. Die Verteilungskriterien sowie deren Gewichtung können mit Wirkung für die Zukunft geändert werden.

Der frühestmögliche Spracherwerb und eine gute Sprachentwicklung sind für die Bildungsbiographie von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund unterstützt der Landkreis Emsland die Sprachbildung und Sprachförderung im Landkreis Emsland (Säulen I bis III) mit weiteren 600.000 Euro jährlich aus dem Kreisetat. Diese zusätzliche Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die entsprechenden Mittel auch für folgende Haushaltsjahre zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Für das Kita-Jahr 2018/2019 wurden die zusätzlichen Mittel des Landes Niedersachsen ausschließlich nach der Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf verteilt. Grundlage hierfür waren die Meldungen der Grundschulen.

5.3 Zusammenarbeit mit der Fachberatung „Sprach-Kitas“ (Bundesprogramm)

Bereits seit 2016 ist die Fachberatung im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ – „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ im Landkreis Emsland verankert. Bis zum Projektende sind sie auch weiterhin dafür zuständig, die „Sprach-Kitas“ in den inhaltlichen Schwerpunkten des Bundesprogramms (inklusive Pädagogik, alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Zusammenarbeit mit Familien) zu beraten, zu begleiten sowie fachlich zu qualifizieren. Diese Prozessbegleitung erfolgt im engen Austausch mit den zusätzlichen Fachkräften Sprache und den Kita-Leitungen.

Die Aufgaben der Fachberatung „Sprach-Kitas“ überschneiden sich in vielen Bereichen mit denen der Fachberatung Sprache. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit erforderlich. Dadurch bietet sich -auch im Austausch mit der Koordinierungsstelle Rucksack- die Möglichkeit, gegenseitige Synergieeffekte qualitativ wertvoll aufzugreifen und einheitliche Qualitätskriterien umzusetzen.

6. Evaluierung

Es wird eine jährliche Reflexion und Evaluation der Maßnahmen im Rahmen des trägerübergreifenden regionalen Konzeptes erfolgen. Der Evaluationsbogen wird in Abstimmung mit den Fachberatungen der Kita-Träger erarbeitet. Er soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- je Kindertageseinrichtung:
 - Anzahl und Art der Gruppen, Anzahl der Vorschulkinder (mit Bedarf an Sprachförderung) die gefördert wurden (welche Sprachen), mit wieviel Stunden
- Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen
- Anzahl der Teilnehmer
- Anzahl der regionalen Reflexions- und Austauschtreffen (Fachkräfte / Leitungen)
- Anzahl der Rucksackstandorte
- Anzahl der Sprach-Kitas (Bundesprogramm)

7. Inkrafttreten

Die Weiterentwicklung des trägerübergreifenden regionalen Konzepts zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wurde durch die Kita-Fachberatungen des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. (im Auftrag des Bistums Osnabrück), des ev.-luth. Kirchenkreises Emsland-Bentheim, des Deutschen Roten

Kreuzes (Kreisverband Emsland e.V.), der kommunalen Einrichtungen und des Landkreises Emsland, erarbeitet.

Das Einvernehmen wird mit allen Trägern bzw. deren Vertretungen hergestellt und von diesen schriftlich bestätigt.

Das trägerübergreifende regionale Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Emsland tritt rückwirkend zum 01. August 2018 in Kraft.